

Volksschule Altenmarkt / St. Gallen

Altenmarkt / St. Gallen 45
8934 Altenmarkt / St. Gallen

☎ 0664/6106972 ✉ vs.altenmarktstg@aon.at www.altenmarkt.istsuper.com/Bildung



Die Volksschule zum Wohlfühlen!



Altenmarkt, 07.10.2024

HAUSORDNUNG

- ✓ Der Unterrichtsbeginn ist bis auf Widerruf mit **07:30 Uhr** festgelegt. Die gesetzliche Aufsichtspflicht der Lehrerinnen und Lehrer beginnt somit um **07:15 Uhr**.
- ✓ Für Kinder, die **vor** 07:15 Uhr in der Schule sind, ist eine **Frühaufsicht** ab 06:45 eingerichtet. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler sollten um spätestens 07:15 Uhr in der Schule sein.
- ✓ Die Kinder dürfen sich vor 07:15 Uhr in folgenden Bereichen im **Erdgeschoss** aufhalten: GTS-Raum.
- ✓ **Alle** Kinder sollten **15 Minuten vor Unterrichtsbeginn** in ihren Klassenzimmern sein. – So können sie sich in Ruhe auf den Unterricht vorbereiten.
- ✓ Im Schulhaus darf grundsätzlich nicht gelaufen werden.
- ✓ Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder mit den nötigen Unterrichtsmitteln ausgestattet sind. – Sie und auch die Lehrerinnen und Lehrer sollten sich verpflichtet fühlen, von Zeit zu Zeit die Schulsachen auf Vollständigkeit hin zu prüfen. (**+ Inhalt!!**)
- ✓ Im Sinne einer guten Zusammenarbeit ist der ständige Kontakt zwischen Elternhaus und Schule erwünscht, nötig und nützlich – geht es doch allen um das Wohl des Kindes.

- ✓ In diesem Zusammenhang stehen die Lehrerinnen und Lehrer den Eltern zu jeweils festzulegenden Terminen für Aussprachen zur Verfügung. – Ungeeignete Besprechungszeiten sind wegen der Aufsichtspflicht der Lehrerinnen und Lehrer **die Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn und die Pausen.**
- ✓ Umgekehrt sollen aber auch die Erziehungsberechtigten den Bitten oder Einladungen der Lehrerinnen und Lehrer um Aussprachen zeitgerecht nachkommen.
- ✓ Die Erkrankung eines Kindes sollte der jeweiligen Klassenlehrerin/dem jeweiligen Klassenlehrer ohne Verzögerung persönlich, telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden.
- ✓ Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen dafür, dass die Erziehungsberechtigten eines erkrankten Kindes in geeigneter Form über die täglich erfolgte Unterrichtsarbeit **informiert** werden (Übungsstoffe, Hausübungen, Merktex te). – Es bleibt den Eltern überlassen, ob das Kind im Stadium der Rekonvaleszenz diese Informationen oder Teile davon nützt.
- ✓ Unterrichtszeit ist kostbar. Arztbesuche, Einkaufstermine usw. sollten deshalb so geplant werden, dass sie den Unterricht möglichst nicht beeinträchtigen.
- ✓ Unterrichtsbefreiungen (z.B. von Bewegung und Sport) können längerfristig nur dann erfolgen, wenn ein ärztliches Zeugnis vorliegt.
- ✓ Bewegung und Sport gehört zum am liebsten Gemochten. Diese Stunden dürfen nicht auf Kosten anderer Unterrichtsgegenstände entfallen. – Das gilt in gleichem Maße für die tägliche Bewegungseinheit in der Nachmittagsbetreuung!
- ✓ An der Schule gilt ein einheitliches, objektives Bewertungs- und Beurteilungsschema. Grundlagen dafür sind die gesetzlichen Beurteilungskriterien.

- ✓ Die Erziehungsberechtigten sind in ausreichendem Maß über die Unterrichtsarbeit zu informieren (Elternabende) und mit dem Sinn offener Unterrichtsformen (Tages-/ Wochen- und Buchstabenplanarbeit) vertraut zu machen.
- ✓ Von den Lehrerinnen und Lehrern sind alle zur Verfügung stehenden Unterrichtsmittel, Lehrmittel, Anschauungsbehelfe optimal einzusetzen, um den Kindern den Erwerb und das Festigen von Wissen und Fertigkeiten zu erleichtern.
- ✓ Hausübungen dienen der Festigung des gelernten Stoffes. Sie sind deshalb eminent wichtig, sind aber so zu bemessen, dass sie für Durchschnittsschülerinnen und Durchschnittsschüler möglichst selbstständig innerhalb 1 Stunde bis höchstens 1 ½ Stunden erledigt werden können.
- ✓ Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben nötigenfalls dafür zu sorgen, dass Hausübungen und sich daraus eventuell ergebende Verbesserungen zeitgerecht und gewissenhaft erledigt werden. Darüber hinaus wird es sich nicht vermeiden lassen, gewisse Bereiche laufend mit den Kindern zu wiederholen, zu üben oder zu festigen: das 1 x 1, 1 in 1, Lernwörter, Merktex-te, Lesen usw.
- ✓ Eltern haben jederzeit die Möglichkeit telefonisch mit der Schule Kontakt aufzunehmen. – Die Kinder dürfen das Schultelefon benutzen.
- ✓ Den Kindern ist es nur in mit den Eltern vorweg besprochenen, begründeten Ausnahmefällen erlaubt, mit Handy in die Schule zu kommen.
- ✓ Am gesamten Schulgelände ist Rauchverbot.
- ✓ Alle Punkte gelten auch für die Nachmittagsbetreuung.

Für die Schulleitung: Marina della Pietra, BEd

Aktualisiert mit Beginn des Schuljahres 2024/25.

Beschluss erfolgte beim 1. Schulforum im Schuljahr 2024/25.

